

RECHTE KLAR & UMSETZBAR

Urlaub des anderen Elternteils



Was für ein Recht hat ein:e Ärzt:in als anderer Elternteil (Vater oder Ehefrau einer Mutter) auf Urlaub (vormals Vaterschaftsurlaub)?

Rechte

- Der erwerbstätige Vater bzw. die erwerbstätige Ehefrau der Mutter hat Anspruch auf einen **zweiwöchigen Urlaub** zusätzlich zu seinem sonstigen Ferienanspruch. Der Urlaub kann **am Stück (inkl. Wochenende) oder tageweise** bezogen werden.
- Der Urlaub muss **innerhalb von sechs Monaten** ab Geburt bezogen sein.
- Die staatliche Vaterschaftsentschädigung bzw. Entschädigung des anderen Elternteils beträgt **80% des Lohnes, jedoch maximal Fr. 220 pro Tag** (bei einem 100% Arbeitspensum, d.h. dieser Maximalsatz (14 Taggelder = Fr. 3'080) reduziert sich entsprechend bei Teilzeitpensum), vorausgesetzt man ist zum Geburtszeitpunkt erwerbstätig, 9 Monate vor Geburt AHV versichert, und davon 5 Monate erwerbstätig.
- Wer Teilzeit arbeitet, hat daher ebenfalls Anspruch auf 10 Urlaubstage bzw. 14 Taggeldern (da auch für Wochenende geschuldet).
- Einige Spitäler gewähren mehr als den gesetzlichen Urlaub, d.h. mehr Tage bzw. Wochen, und eine höhere Entschädigung, d.h. in der Regel **entgelten sie den Urlaub zu 100% Lohn**.
- Die Kündigungsfrist verlängert sich, wenn Arbeitgebende Arbeitsverhältnis gekündigt hat, und noch nicht der gesamte Vaterschaftsurlaub bezogen wurde.
- **Wechselt der:die Arbeitnehmende während der sechsmonatigen Frist die Stelle** bzw. ist befristet angestellt, und hat noch nicht den gesamten Urlaub bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses bezogen, **so kann sie:er diesen noch an der neuen Stelle beziehen**.

klar & umsetzbar für Arbeitnehmende

- Es empfiehlt sich, **möglichst frühzeitig** Gedanken zu gewünschtem Bezug des Urlaubs zu machen.
- Anzustreben wären **einvernehmliche Vereinbarung** des Bezugs zwischen Arbeitnehmenden und Arbeitgebenden unter Berücksichtigung aller Interessen, persönliche und betriebliche.

für Arbeitgebende

- Arbeitgebende haben **sicherzustellen**, dass Arbeitnehmende die zwei Wochen Urlaub beziehen können.
- Eine möglichst **frühzeitige Planung von Elternurlaub bedingter Absenz** ist im Interesse aller, auch des Teams.
- Interessen des angehenden Elternteils (Stärkung Eltern-Kind-Beziehung, Unterstützung und Entlastung der Mutter des Kindes, Bezugsmöglichkeit innerhalb der sechs Monate) sind stark zu gewichten.

➡ Wenn es Probleme gibt, kann dieses Dokument Deiner:m Vorgesetzten gezeigt oder eine Meldung an den VSAO Zürich erfolgen: dienstplanberatung@vsao-zh.ch